



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.01.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Bejugung der Friedhöfe im Stadtbezirk Chorweiler

7.2.3 Bejugung der Friedhöfe im Stadtbezirk Chorweiler Anfrage der CDU-Fraktion AN/2355/2010

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann (Jahr und Monat) wurde in den Jahren 2000 bis 2010 von der Verwaltung Wildschäden auf den Friedhöfen im Stadtbezirk begutachtet bzw. wann wurde die Verwaltung auf Wildschäden aufmerksam gemacht?
2. Wann bzw. wie oft (Jahr und Monat) wurde in den Jahren 2000 bis 2010 die Bejugung welcher Friedhöfe im Stadtbezirk von der Verwaltung in Auftrag gegeben?

Antwort der Verwaltung

Zu 1. In dem bezeichneten Zeitraum wurden Wildschäden von den Mitarbeitern der Friedhöfe bei der täglichen Arbeit begutachtet. Jedes Jahr im September / Oktober wurden die unterjährigen Beobachtungen zu der Populationsentwicklung und die Schäden bewertet.

Hinweise auf Wildschäden erfolgen insbesondere durch Mitarbeiter von Friedhofsgärtnereien, ohne dass diese gesondert protokolliert werden.

Zu 2. In dem bezeichneten Zeitraum wurden jährliche Jagderlaubnisse für die Dauer der

gesetzlichen Jagdzeit (Oktober bis einschließlich Februar) für den Friedhof Chorweiler erteilt.

Seit 2009 wurden Jagderlaubnisse in der Jagdzeit ebenfalls für den Friedhof Föhlingen erteilt.